



Corona-Regeln der SGA-Tennisabteilung bei der Nutzung der **Tennishalle (ab 24. April 2021)**

1. Der Aufenthalt in der SGA-Tennishalle ist nur Personen gestattet, die keine Symptome von Atemwegserkrankungen und / oder Erkältungssymptome aufweisen.
2. **Ab Samstag, den 24. April 2021 kann in unserer Tennishalle grundsätzlich nur Einzel gespielt werden, unabhängig davon, ob die Beteiligten aus einem oder mehreren Haushalten kommen.**
3. In der Tennishalle, incl. der Toiletten und des Vorraumes dürfen sich nur Personen aufhalten, sofern dies zur Ausübung des Sports notwendig ist.
4. Zu anderen Spielern/Personen, die nicht zur eigenen Gruppe gehören, ist ein **Abstand von mindestens 3 m** einzuhalten, also auch im Vorraum, im Gang und beim Betreten und Verlassen des Platzes.

Beim Betreten der Halle bitte die Hände desinfizieren.

5. In allen Räumlichkeiten, vom Betreten des Vorraums bis zum Verlassen der Halle, besteht strikte Maskenpflicht! Ausschließlich während der Ausübung des Sports, direkt auf dem Platz, kann die Maske abgenommen werden.
6. Handshakes, Umarmungen und sonstige Begrüßungsrituale sind nicht erlaubt. Auch auf den bisher obligatorischen Handshake nach dem Spiel wird verzichtet.
7. Der Vorraum der Halle darf nur als „Wartzone“ vor bzw. nach dem Spiel genutzt werden. Dabei ist aber unbedingt auf die Abstandsregel und die Maskenpflicht zu achten.
8. **Die Umkleieräume und Duschen sind weiterhin geschlossen.**
- In Sportkleidung kommen, zu Hause duschen.
9. **Tennistraining in der Halle kann ab Samstag, den 24. April 2021 grundsätzlich nur als Einzeltraining durchgeführt werden.** Dabei erfolgt der Trainingsbetrieb ebenfalls unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 bis 8 genannten Bedingungen. Der Trainer ist für die Einhaltung der Abstandsregel und der Hygienestandards auf dem Platz verantwortlich.

Darmstadt, den 23. April 2021

Der Vorstand der SGA-Tennisabteilung